

## **Neues Webportal [www.simap.ch](http://www.simap.ch) für Submissionen des Kantons Graubünden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend informieren wir Sie über die Einführung des elektronischen Ausschreibungsportals [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im Kanton Graubünden per 1. Januar 2011:

Die Webseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Sie ist Teil der E-Government-Strategie Schweiz, welche zum Ziel hat, dass Wirtschaft und Bevölkerung die wichtigsten Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können.

Die Auftraggeber publizieren dabei ihre öffentlichen Ausschreibungen auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und hinterlegen die Ausschreibungsunterlagen online auf diesem Portal. Die interessierten Anbieter erhalten dadurch eine rasche gesamtschweizerische Übersicht über die aktuell ausgeschriebenen Aufträge und können nach vorgängiger Registrierung die Ausschreibungsunterlagen kostenlos herunterladen. Das moderne Ausschreibungsportal verfügt zudem über erweiterte Abfrage- und Recherchefunktionen für die Publikationen, was insbesondere auf Anbieterseite einige Abläufe vereinfacht. Weiter wurde ein gebührenfreier online-Abonnementsdienst eingerichtet, der die Anbieter nach individuell wählbaren Sucheinstellungen über die neusten Ausschreibungen der öffentlichen Hand orientiert.

Die von Bund und Kantonen gemeinsam betriebene Plattform begünstigt die gesamtschweizerische Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand ist es wichtig, dass im Beschaffungswesen die Grundsätze der Transparenz, der Effizienz, des funktionierenden Wettbewerbs und der Gleichbehandlung beachtet werden. Simap.ch kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Überblick über die Aufträge der öffentlichen Hand wird vereinfacht und die Publikation der Vergabeverfahren erfolgt mittels einheitlicher Formulare, was die Rechtssicherheit der Ausschreibungen erhöht. Diese Vorteile haben denn auch den Kanton Graubünden dazu bewogen, dem Verein simap.ch beizutreten und ab kommendem Jahr all seine öffentlichen Beschaffungen auf diesem Portal zu publizieren.

Zukünftig wird deshalb bei den Beschaffungen des Kantons das Ausschreibungsportal [www.simap.ch](http://www.simap.ch) als das offizielle Publikationsorgan erklärt. Eine Zusammenfassung der simap-Ausschreibung mit dem Hinweis auf den Bezug der Ausschreibungsunterlagen wird aber weiterhin gleichzeitig im Kantonsamtsblatt erscheinen. Die Einreichung der Angebote erfolgt auch mit der Einführung von [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bis auf weiteres auf dem Postweg. Ebenso werden die

Zuschlagsverfügungen nach wie vor postalisch den Verfahrensteilnehmern zugestellt.

Bekundet nun ein Anbieter erstmals Interesse für eine konkrete Ausschreibung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und hat er sich noch nie auf dieser Plattform angemeldet, so muss er sich zunächst mit seinen Stammdaten registrieren. Nach der in wenigen Schritten abgeschlossenen Registrierung erhält er via Email ein Passwort, mit dem er sich für sämtliche Ausschreibungen bewerben kann. Weitere Benützungshinweise zur Registrierung oder zum Einrichten eines Abonnements sowie die Supportadresse mit einer Hotline finden die Anbieter auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) unter der Rubrik "Support".

Den Bündner Gemeinden sowie allen weiteren öffentlichen Auftraggebern steht das neue Ausschreibungsportal, welches sowohl in deutscher wie auch italienischer Sprache vorliegt, kostenlos zur Verfügung. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden als kantonaler simap-Administrator bietet diesen die nötige Unterstützung an, um ihnen ein effizientes und komplikationsloses Umsteigen von der bisher gewohnten Methode auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu erleichtern.

Die Einführung von [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im Kanton Graubünden wird die administrativen Kosten im öffentlichen Beschaffungswesen nicht nur bei der öffentlichen Hand, sondern auch auf Anbieterseite dauerhaft senken. Für eine wohlwollende Bekanntmachung obiger Neuerungen bei Ihren Mitgliedern sind wir Ihnen deshalb dankbar.

24.11.2010

Orlando Nigg, RA

Rechtsdienst

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden